



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2009

Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Dr. Spies (SPD) und Fraktion

betreffend Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch die hessischen Hochschulen in Hessen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bundesländer haben zu welchem Zeitpunkt die Dauer der Schulausbildung bis zum Abitur in welchem Umfang verkürzt?
2. Wann werden in welchem Umfang bundesweit, in den Bundesländern und speziell in Hessen in welchem Umfang sog. "doppelte" Abiturjahrgänge die Hochschulreife erreichen?
3. Wie hoch sind bundesweit und nach Ländern die dann zu erwartenden Abiturientenzahlen und wie unterscheiden sie sich absolut und prozentual von den jeweils fünf vorangegangenen Jahrgängen?
4. Wie verteilen sich die Studienanfänger jeweils an den hessischen Hochschulen nach Herkunft in Bezug auf Hessen, andere Bundesländer und Bildungsausländer?
5. Wie werden sich auf dieser Grundlage die Studienanfängerzahlen, differenziert nach Hochschulen, Fachbereichen, Fächern/Fachgebieten und Jahren, in den Jahren 2010 bis 2017 entwickeln bzw. in welcher Schwankungsbreite ist damit zu rechnen?
6. Wie wird sich danach der Andrang auf die zulassungsbeschränkten Studiengänge gegenüber den Werten und dem Mittelwert der letzten fünf Jahre in den Jahren 2010 bis 2017 entwickeln bzw. in welcher Schwankungsbreite ist damit zu rechnen (differenziert nach Fächern und Hochschulen)?
7. Wie werden sich im Gefolge beim "Durchwandern" der doppelten Abiturjahrgänge durch die Hochschulen die Studierendenzahlen jeweils für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Hochschulen, Fachbereichen, Fächern und Fachgebieten, in den Jahren 2010 bis 2025 entwickeln?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere in den zulassungsbeschränkten Studiengängen gleiche Zugangschancen, wie sie für die jeweils fünf Jahrgänge davor und danach bestehen bzw. bestanden haben, auch für die doppelten Abiturjahrgänge durch entsprechende vorübergehende Kapazitätserhöhung zu sichern (bitte differenziert nach Fächern)?
9. Wie beurteilen die hessischen Hochschulen, differenziert nach Fachbereichen, Fächern und Fachgebieten, für die Jahre 2010 bis 2025 jeweils den zusätzlichen Bedarf, um eine adäquate Ausbildung des betroffenen Jahrgänge zu sichern, und zwar in Bezug auf:
 - Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?
 - Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?

- Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden?
 - Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten?
 - Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums?
 - ÖPNV-Anbindung?
10. Welche konkreten Maßnahmen haben die hessischen Hochschulen (jeweils differenziert nach Fachbereichen und Fächern) bereits abgeschlossen, welche unternommen und welche in Vorbereitung, um dem Problem der doppelten Abiturjahrgänge zu begegnen (bitte differenziert nach Maßnahmen) zur angemessenen Ausstattung mit:
- Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?
 - Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?
 - Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden?
 - Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten?
 - Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums?
 - ÖPNV-Anbindung?
11. Wie werden die Kosten für solche Maßnahmen seitens der Hochschulen und der Landesregierung, differenziert nach Fachbereichen und Fächern, für die Jahre 2010 bis 2025 beziffert (sofern nicht möglich, geschätzt), dabei bitte differenziert nach Maßnahmen zur angemessenen Ausstattung mit:
- Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?
 - Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.?
 - Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden?
 - Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten?
 - Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums?
 - Ausbaurkosten ÖPNV?
12. Wie sind die Kosten (differenziert wie in Frage 11) zu beziffern, wenn dabei gleiche Zulassungschancen für die derzeit kapazitätsbeschränkten Studiengänge gewährleistet werden?
13. Welche zusätzlichen Mittel hat die Landesregierung für die notwendigen Investitionen, Anschaffungen und Personalausstattungen der Hochschulen für das Problem der doppelten Abiturjahrgänge für die Jahre 2010 bis 2025 zusätzlich eingeplant?
14. Wie will sie diesen Bedarf angesichts der Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Ausgaben für Hochschulinvestitionen in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren, erfüllen?

15. Wie werden
- die Hochschulen,
 - die Landesregierung
- sicherstellen, dass die in der Folge steigende Nachfrage nach Masterstudierenden und nach Masterstudienplätzen befriedigt wird?

Wiesbaden, 6. Oktober 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Grumbach
Frankenberger
Dr. Spies